

# **EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE DER NOVAVEST REAL ESTATE AG**

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir laden Sie hiermit zur folgenden ausserordentlichen Generalversammlung der Novavest Real Estate AG ein:

**Datum:** Mittwoch, 10. Juni 2015, 13.30 Uhr (Türöffnung um 13.00 Uhr)

**Ort:** Restaurant Au Premier, Bahnhofplatz 15, 8001 Zürich

## **I. Traktanden und Anträge**

### **1. Schaffung von bedingtem Kapital**

*Antrag des Verwaltungsrates:*

Die Statuten der Gesellschaft seien wie folgt zu ändern:

#### **Artikel 3b – Bedingtes Kapital zu Finanzierungszwecken**

Das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 3 der Statuten wird im Maximalbetrag von CHF 14'000'000 erhöht durch Ausgabe von höchstens 400'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 35 Nennwert infolge der freiwilligen Ausübung von Wandel- und / oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft ausgegeben werden, oder der zwangsweisen Wandlung von Forderungen aus Pflichtwandelanleihen.

Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre ist ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaberinnen und Inhaber von Wandel- und / oder Optionsrechten oder Pflichtwandelanleihen berechtigt. Die Wandel- und / oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Wandel- und / oder Optionsrechten oder die zwangsweise Wandlung von Forderungen aus Pflichtwandelanleihen sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 7 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Wandel- und / oder Optionsrechten oder Pflichtwandelanleihen das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre einzuschränken oder aufzuheben, zur:

- 1) Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuen Investitionsvorhaben;
- 2) Finanzierung des Erwerbs von Immobilien oder von Immobilienprojekten; oder
- 3) Privatplatzierung von Wandel- und / oder Optionsrechten und / oder Pflichtwandelanleihen.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrates beschränkt oder ausgeschlossen wird:

- 1) sind die Wandel- und / oder Optionsrechte und / oder Pflichtwandelanleihen zu Marktbedingungen auszugeben;
- 2) sind die Ausübungsfrist der Optionsrechte auf höchstens fünf Jahre und jene der Wandelrechte auf höchstens zehn Jahre ab dem Zeitpunkt der Anleihsmission anzusetzen; und
- 3) ist der Ausgabepreis für die neuen Namenaktien mit mindestens CHF 35 festzulegen.

### **II. Teilnahme an der Generalversammlung, Zutrittskarten und Stimmmaterial**

Die im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung die Zutrittskarte und das Stimmmaterial sowie das Weisungsformular für die ausserordentliche Generalversammlung vom 10. Juni 2015. Die Einladungen werden zusammen mit den Zutrittskarten, dem Stimmmaterial und dem Weisungsformular ab dem 29. Mai 2015 versandt.

Stimmberechtigt sind die bis am 29. Mai 2015 um 17.00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 29. Mai 2015, 17.00 Uhr, bis einschliesslich 10. Juni 2015 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ausserordentlichen Generalversammlung berechtigen.

Aktionäre, die ihre Aktien vor der ausserordentlichen Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle umgetauscht werden.

### **III. Vollmachten**

Gemäss Artikel 13 Abs. 2 der Statuten kann sich jeder Aktionär an der Generalversammlung mittels einer schriftlichen Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Die Vollmachtserteilung ist mittels unterzeichneter Zutrittskarte und deren Übergabe an den Bevollmächtigten zu veranlassen. Der Bevollmächtigte hat die unterzeichnete Zutrittskarte an der Eingangskontrolle vorzuweisen.

Aktionärinnen und Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Rechtsanwalt Andreas Jermann, c/o jermann künzli rechtsanwälte, Steinstrasse 21, Postfach 9110, 8036 Zürich, an der ausserordentlichen Generalversammlung vertreten zu lassen. Die Vollmachtserteilung ist mittels unterzeichneter Zutrittskarte sowie ausgefülltem und unterzeichnetem Weisungsformular und postalischer Zustellung und Übergabe dieser beiden Dokumente an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis spätestens am 9. Juni 2015, 17.00 Uhr (Eingang) zu veranlassen. Die Vollmachtserteilung und die Zustellung der unterzeichneten Zutrittskarte sowie dem ausgefüllten und unterzeichneten Weisungsformular an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann auch mittels elektronischer Zustellung von Scans via E-Mail auf die Adresse [jermann@jkr.ch](mailto:jermann@jkr.ch) bis spätestens 9. Juni 2015, 17.00 Uhr erfolgen.

### **IV. Hinweise**

Wir bitten Sie, sämtliche die ausserordentliche Generalversammlung betreffende Korrespondenz an die Novavest Real Estate AG, Florastrasse 44, 8008 Zürich, zu richten.